

Edith Wohlfender
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR 26. Juni 2013		
GRG Nr.	12	1111 46

+38

Interpellation

„Care Migration im Thurgau“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

Ist im Kanton Thurgau die Anzahl der ausländischen Betreuerinnen von pflegebedürftigen Menschen bekannt?

Wenn nicht, wie hoch schätzt der Thurgau die Zahl an Personen, die solche Betreuungsleistungen erbringen?

Wird eine Unterscheidung in der Registrierung der Bewilligung gemacht zwischen sogenannten Betreuerinnen und ausgebildeten Pflegefachpersonen?

Wie erfolgt die Bewilligungspraxis für die spezifische Betreuungs-Arbeit in Privathaushalten? Gilt hier der Norm-Arbeitsvertrag für die Hausangestellte?

Wie werden die Arbeitsbedingungen dieser Frauen kontrolliert bzw. wie wird die Einhaltung des Arbeitsgesetzes gewährt?

Wie viele profitorientierte Firmen im sogenannten Homecare-Bereich sind im Thurgau ansässig bzw. wie viele Firmen bieten hier Dienstleistungen an?

Welchen Regelungen und Kontrollinstanzen unterstehen diese Leistungsanbieter?

Wie regelt der Kanton die Zusammenarbeit der privaten Betreuung mit der öffentlichen Spitex?

Wie stellt sich der Kanton zu diesem gesellschaftspolitischen Thema, indem wir es zulassen aus dem Ausland Frauen für diese prekäre Arbeit einzuschleusen. Mit dem Wissen, dass diese wiederum ihrem Herkunftsland als Fachkräfte in der Pflege und Betreuung fehlen.

Begründung

Gemäss nationalen Zahlen wächst die Anzahl an Frauen aus dem Ausland, die in privaten Haushalten pflegebedürftige Menschen betreuen und zum Teil auch pflegen. Die Abgrenzung zwischen der eigentlichen Betreuung zu eigentlichen Pflegeleistungen ist unklar. Klare Leistungsverträge bestehen kaum. Die Arbeitsbedingungen sind zum Teil prekär. Nicht selten wird von den Frauen eine 24-Stunden Betreuung verlangt, das heisst die Betreuerinnen müssen am Arbeitsort auch wohnen und ständig zur Verfügung stehen. Ungenügende Sprachverständnis und die hohe Belastung mit teilweiser Überforderung der Betreuerin kommen erschwerend hinzu. Die starke physische und psychische Dauer-Belastung wiegt schwer. Unter diesen belastenden Umständen kann es zu Übergriffen durch beide Parteien kommen.

Weiter besteht die Einkommensunsicherheit, da mit dem Ableben einer betreuten Person auch die Anstellung endet. Diese Rechtsunsicherheit belastet die Leistungserbringerinnen zusätzlich.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Kreuzlingen, 26. Juni 2013

Edith Wohlfender



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von
Edith Wohlfender
„Care Migration im Thurgau“

1	P. Fuchs	26	
2	Ch. Meier	27	Ch. Meier
3	T. J. Haul	28	M. Weber
4	Leber	29	J. Berthel
5	Menged	30	J. Berthel
6	Al	31	J. Berthel
7	Al	32	J. Berthel
8	R. Brugg	33	J. Berthel
9	I. Begglen	34	G. Berthel
10	Kent	35	G. Berthel
11	P. Grünang	36	G. Berthel
12	G. H. Th	37	G. Berthel
13	D. Wutt	38	K. Berthel
14	L. Rosch	39	
15	Uliemann	40	
16	B. Kern	41	
17	Barbara Guld	42	
18	Brattestmann	43	
19	E. C.	44	
20	T. Kappeler	45	
21	K. Kappeler	46	
22	J. Brä	47	
23	K. Egge	48	
24	H. Treder	49	
25	Ch. Meier	50	